

Sicherheitsdatenblatt gem. EG 1907/2006

i.d.F. der EU-RL Nr. 2015/830

Produkt: Flächen-Desinfektion
Version: 1.0 vom 07.04.20; Druckdatum: 07.04.20; Seite:1 von 10

ABSCHNITT 1: Angaben zum Produkt & Hersteller

1.1. Produktidentifikator: Flächen-Desinfektion

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird: Desinfektionsmittel/Biozid. Keine bekannten Verwendungen von denen abgeraten wird.

1.3. Hersteller und Inverkehrbringer: SAVO CHEMICALS Trading & Consulting GmbH
Lerchenfeldstraße 76a
47877 Willich-Anrath

Tel.: +49 (0) 2156 / 49 24 700
E-Mail: info@savo-chemicals.de

1.4. Notfallnummern und zuständige Personen:


Bei Vergiftungen oder Unfällen wenden Sie sich bitte während der Geschäftszeiten (9.00-16.30 Uhr) an die obige Nummer.

Bei Fragen zum Sicherheitsdatenblatt wenden Sie sich bitte an: Herr Hermann c/o SAVO

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Flammable Liquid 2 (H225), Eye Irritant 2 (H319)

2.2 Einstufung/Kennzeichnung gem. EG 1272/2008

Gefahrenauslöser: Ethanol, Propan-2-ol	Symbole	GHS02 – GHS07
		
Signalwort:	GEFAHR	
H&P-Sätze: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung. (*P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (*P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht		

Sicherheitsdatenblatt gem. EG 1907/2006

i.d.F. der EU-RL Nr. 2015/830

Produkt: Flächen-Desinfektion

Version: 1.0 vom 07.04.20; Druckdatum: 07.04.20; Seite:2 von 10

rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten. P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/ Beleuchtungsanlagen verwenden. P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. (*)P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (*)P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. (*)P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (*)P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P370 + P378 Bei Brand: Pulver- oder Schaumlöscher zum Löschen verwenden. P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. (*)P501 Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

(*) Angaben auf dem Etikett gem. Art.28, Abs.3 1272/2008/EG. Sind keine P-Sätze mit (*) markiert, müssen alle angegeben werden. H-Sätze werden immer komplett angegeben.

2.3 Andere Gefahren: keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische:

CAS-Nr./ EG-Nr.	REACH-Nr.	Gehalt (Bereich) in Gew.%	Name	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008 (CLP)
64-17-5/ 200-578-6	01-2119457610-43- XXXX	55,0	Ethanol	Flam. Liq.2, H225 Eye Irrit.2, H319
67-63-0/ 200-661-7	01-2119457558-25- XXXX	14,0	Propan-2-ol	Flam. Liq.2, H225 Eye Irrit.2, H319 STOT SE3, H336
68391-01-5/ 269-919-4	-	0,1	Benzyl-C12-18- alkyldimethylammoniumchlorid (ADBAC)	Acute Tox.4, H302 Skin Corr.1B, H314 Aquat. Acute1, H400

Fett gedruckte Bestandteile haben nach ECHA spezifische Konzentrationsgrenzwerte und weichen von den Einstufungskriterien für Zubereitungen gem. Tab. 3.3.3 der RL 1272/2008 ab!

Voller Wortlaut der verwendeten H-Sätze siehe P. 16

Sicherheitsdatenblatt gem. EG 1907/2006

i.d.F. der EU-RL Nr. 2015/830

Produkt: Flächen-Desinfektion

Version: 1.0 vom 07.04.20; Druckdatum: 07.04.20; Seite:3 von 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- allgemeine Anmerkungen -
- nach Inhalation: Betroffenen ruhig lagern. Frischluft zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen und Datenblatt oder Originalverpackung vorzeigen.
- nach Hautberührung: Bei großflächigem Kontakt mit Wasser und Seife abwaschen. Großflächig benetzte Kleidung wechseln. Bei Hautveränderungen Arzt aufsuchen.
- nach Augenberührung: Sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen ggf. entfernen (wenn gefahrlos möglich). Sofort Arzt aufsuchen.
- nach Ingestion: Mund mit kaltem Wasser ausspülen. Wasser nachtrinken lassen. Keine Neutralisationsversuche. Erbrechen nicht ohne ärztliche Aufsicht herbeiführen. Arzt aufsuchen und Datenblatt oder Originalverpackung vorzeigen.
- Selbstschutz des Ersthelfers: -

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Übelkeit, Erbrechen, Durchfälle, Bewusstlosigkeit, Reizung der Augen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Wassersprühstrahl, Pulver, Schaum (alkoholbeständig), CO₂

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: CO, CO₂, Kohlenwasserstoffe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Auf Selbstschutz achten. Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen. Löschwasser eindämmen/auffangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Zündquellen fernhalten. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte: keine besonderen

Sicherheitsdatenblatt gem. EG 1907/2006

i.d.F. der EU-RL Nr. 2015/830

Produkt: Flächen-Desinfektion

Version: 1.0 vom 07.04.20; Druckdatum: 07.04.20; Seite:4 von 10

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht unkontrolliert in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen lassen. Bei Unfall, Eindringen in die Kanalisation oder Austreten sofort die Feuerwehr oder die Polizei verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Material kann mit geeignetem Bindemittel eingedämmt werden. Mit warmem Wasser und handelsüblichem Reiniger nachreinigen. Kleinmengen (< 25 ml) mit viel Wasser wegspülen. Größere Mengen binden, aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: -

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden: Produkt ist brennbar. Dampf- und Aerosolbildung vermeiden. Nicht rauchen. Zündquellen entfernen. Gut lüften.

Keinen Temperaturen > 50°C (z.B. durch Sonneneinstrahlung) aussetzen.

Nur restentleerte Gebinde entsorgen. Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern. Nicht unter 0°C oder über 40°C lagern.

Verpackungsmaterialien: PET

Anforderungen für Lagerräume und -behälter:

Nur in Originalbehältern und für Kinder unzugänglich lagern. Dicht verschließen. An gut gelüftetem Ort lagern. Nicht mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerungsklasse: 3A – Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen: Desinfektionsmittel/Biozid

Sicherheitsdatenblatt gem. EG 1907/2006

i.d.F. der EU-RL Nr. 2015/830

Produkt: Flächen-Desinfektion

Version: 1.0 vom 07.04.20; Druckdatum: 07.04.20; Seite:5 von 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

AGW-Werte

Stoffname	CAS-Nr	AGW		KZGW		Parameter
Ethanol	64-17-5	380 mg/m ³	200 ml/m ³	3040 mg/m ³	1600 ml/m ³	4(II);DFG;Y
2-Propanol	67-63-0	500 mg/m ³	200 ml/m ³	2000 mg/m ³	800 ml/m ³	2(II);DFG;Y

Quellen: TRGS 900

BGW-Werte

Arbeitsstoff	CAS	Parameter	BGW	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt	Festlegung/ Begründung
Propan-2-ol	67-63-0	Aceton	25 mg/ml	B	b	11/2012
	67-63-0	Aceton	25 mg/ml	U	b	DFG

Untersuchungsmaterialien: B = Vollblut; B_E = Erythrozytefraktion des Vollblutes; P/S = Plasma/Serum; U = Urin. **Probenahmezeitpunkt:** a) keine Beschränkung; b) Expositionsende bzw. Schichtende; c) bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten; d) vor nachfolgender Schicht; e) nach Expositionsende: Stunden; f) nach mindestens 3 Monaten Exposition; g) unmittelbar nach Exposition; h) vor der letzten Schicht einer Arbeitswoche

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition In gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf und Aerosol nicht einatmen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

8.3 Persönliche Schutzausrüstung: -

8.3.1 Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille

8.3.2 Hautschutz: Schutzhandschuhe (z.B. aus Butylkautschuk) Durchdringzeit > 4h

8.3.3 Atemschutz: nicht notwendig

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssigkeit, farblos/klar

Geruch: charakteristisch nach Alkohol

Geruchsschwelle: -

pH-Wert: nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: << 0°C

Sicherheitsdatenblatt gem. EG 1907/2006

i.d.F. der EU-RL Nr. 2015/830

Produkt: Flächen-Desinfektion

Version: 1.0 vom 07.04.20; Druckdatum: 07.04.20; Seite:6 von 10

Siedebeginn und Siedebereich: ca. 80-90°C

Flammpunkt: ca. 13°C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Flüssigkeit und Dämpfe

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: 12,0/2,0 Vol.%

relative Dichte (bei 20°C): ca. 0,80-0,0,85 g/cm³

Löslichkeit(en): mischbar mit Wasser

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: -

Viskosität: < 20 mPa*s

9.2 Sonstige Angaben: -

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Nicht reaktiv unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität: Chemisch stabil unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: mit starken Säuren/Basen oder starken Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Temperaturen über 50°C

10.5 Unverträgliche Materialien: -

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: CO, CO₂, Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:	NEIN	
LD ₅₀ (oral)	Ratte	> 2000 mg/kg
LD (dermal)	Kaninchen	-
Hautreizung	nein	
Augenreizung	ja	
Sonstige Reizwirkung	nein	
Sensibilisierung	nein	
Aspiration:	keine	
STOT SE/RE	nein	

Sicherheitsdatenblatt gem. EG 1907/2006

i.d.F. der EU-RL Nr. 2015/830

Produkt: Flächen-Desinfektion

Version: 1.0 vom 07.04.20; Druckdatum: 07.04.20; Seite:7 von 10

CMR-Eigenschaften	nein
Sonstige Angaben	keine

Die Aussagen stützen sich auf Berechnungen aus Literaturwerten oder sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit-) Toxizität: nein

Chronische (langfristige) Toxizität: nein

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau: keine Daten

Physikalische und fotochemische Beseitigung: keine Daten

Bioabbau: -

12.3 Bioakkumulationspotenzial keine Daten

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow): -

Biokonzentrationsfaktor (BCF): keine Daten

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten: keine Daten

Oberflächenspannung: keine Daten

Adsorption/Desorption: keine Daten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Produkt ist nicht als PBT oder vPvB anzusehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: -

12.7 Sonstige Angaben: -

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/ Verpackungsentsorgung: Restentleerte und gereinigte Verpackungen können recycelt werden (Wertstoffsammlung). Produktreste über Sammelstellen für Haushaltschemikalien entsorgen.

Abfallcodes / Abfallbezeichnungen gemäß LoW: 07 06 04/“ Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. „

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben: -

Sicherheitsdatenblatt gem. EG 1907/2006

i.d.F. der EU-RL Nr. 2015/830

Produkt: Flächen-Desinfektion

Version: 1.0 vom 07.04.20; Druckdatum: 07.04.20; Seite:8 von 10

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: -

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung: Gemäß den örtlichen Behördenrichtlinien entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer: 1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ETHANOL LOESUNG

14.3. Transportgefahrenklassen:

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ ADN)

UN-Nummer1: 1170

Offizielle Benennung für die Beförderung Vermerke im Beförderungspapier: ETHANOL LOESUNG

Klasse: UN1170, ETHANOL, 3, II, (D/E) 3

Klassifizierungscode: F1

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften (SV): 144, 601

Freigestellte Mengen (EQ): E2

Begrenzte Mengen (LQ): 1 L

Beförderungskategorie (BK): 2

Tunnelbeschränkungscode (TBC): D/E

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer: 1170

Offizielle Benennung für die Beförderung: ETHANOL SOLUTION

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): UN1170, ETHANOL, 3, II, 13°C c.c.

Klasse: 3

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): -

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften (SV): 144

Freigestellte Mengen (EQ): E2

Begrenzte Mengen (LQ): 1L

EmS: F-E, S-D

Staukategorie (stowage category): A

• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer: 1170

Offizielle Benennung für die Beförderung: Ethanol, solution

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): UN1170, Ethanol, 3, II

Klasse: 3

Sicherheitsdatenblatt gem. EG 1907/2006

i.d.F. der EU-RL Nr. 2015/830

Produkt: Flächen-Desinfektion

Version: 1.0 vom 07.04.20; Druckdatum: 07.04.20; Seite:9 von 10

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften (SV): A3, A58, A180

Freigestellte Mengen (EQ): E2

Begrenzte Mengen (LQ): 1L

14.4. Verpackungsgruppe: II

14.5. Umweltgefahren: keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften 1272/2008/EG, 528/2012/EG

Andere EU-Vorschriften: -

Angaben gemäß 1999/13/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie) 69,0%

Nationale Vorschriften (Deutschland): -

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArb SchG beachten.

Störfallverordnung (12. BImSchV): -

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung VwVwS)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Klasse III, > 65 %

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen: -

Abkürzungen und Akronyme: -

Sicherheitsdatenblatt gem. EG 1907/2006

i.d.F. der EU-RL Nr. 2015/830

Produkt: Flächen-Desinfektion

Version: 1.0 vom 07.04.20; Druckdatum: 07.04.20; Seite:10 von 10

Wichtige Literatur und Datenquellen: -

Maßgebliche H-Hinweise unter Punkt 3 verwendet (Nummer und voller Wortlaut):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Anleitung für die Schulung: -

Sonstige Angaben:

Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben stützen sich auf den neuesten Stand unserer Kenntnisse. Sie sichern jedoch keinerlei Produkteigenschaften zu und begründen kein diesbezügliches Rechtsverhältnis.

Für Schäden gleich welcher Art, die durch nicht sachgemäße Verwendung zustande kommen, schließen wir jedwede Haftung aus.

Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass jeder Abnehmer für die Einhaltung der, in seiner Region oder seinem Staatsgebiet gültigen, Gesetze oder Vorschriften selber verantwortlich zeichnet.